



## **Datenschutzinformationen für den Bereich der Beihilfe**

Das Dezernat 23 – Beihilfe - nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Überblick, welche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzangelegenheiten informiert und es werden die Ansprechpartner der Bezirksregierung Köln benannt.

Eine Herleitung von Ansprüchen aus diesen Datenschutzinformationen ist dabei nicht möglich. Es handelt sich lediglich um Informationen über die vorgenommene Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO, die zur Leistungserbringung erforderlich sind.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung des Beihilfeverfahrens einbezogen werden, wie z. B. Familienmitglieder oder Bevollmächtigte.

### **1 Rechtsgrundlagen der elektronischen Datenverarbeitung im Beihilfeverfahren**

Die ausdrückliche rechtliche Grundlage der elektronischen Datenverarbeitung ist § 13 Abs. 10 der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BVO NRW).

Es werden Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben als eine der zuständigen Festsetzungsstellen des Landes NRW von Ihnen benötigt werden (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c DSGVO). Rechtsgrundlage für die Gewährung von Beihilfe ist § 75 Landesbeamtengesetz NRW in Verbindung mit der Beihilfever-



ordnung des Landes für Beamte bzw. für Tarifbeschäftigte die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts- und Krankheitsfällen an Tarifbeschäftigte.

## **2 Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Für die korrekte Berechnung und Auszahlung von Beihilfen an Beamtinnen sowie ggf. von Beihilfen an Regierungsbeschäftigte des Landes NRW werden Angaben zur Person und den persönlichen Lebensverhältnissen verarbeitet. Dies erfolgt zurzeit in dem Fachverfahren „BeihilfeNRWplus“.

Die Daten erhält die Beihilfestelle zur Verarbeitung im elektronischen Beihilfeprogramm hinsichtlich der sog. Stammdaten (Personaldaten) vom LBV und hinsichtlich der konkreten Belege durch den Beihilfeberechtigten bzw. Antragsteller, ggf. auch durch dritte Personen, wenn ein Beihilfeberechtigter z. B. seine Ehegattin oder seine volljährigen Kinder bevollmächtigt, selbst Beihilfeanträge einzureichen. Die durch die Beihilfestelle der Bezirksregierung verarbeiteten Grunddaten korrespondieren mit den Daten Ihres Beihilfebescheides. Das sind insbesondere Name und Anschrift (dienstlich/privat), Geburtsdatum, Teilzeit bzw. Vollzeit (spielt bei der Höhe der Kostendämpfungspauschale eine Rolle), der konkrete Bemessungssatz, ggf. Angaben zu Ehegatte und Kinder, Höhe der Kostendämpfungspauschale.

Hinsichtlich der Nutzung der Beihilfe NRW App verweise ich auf die Datenschutzerklärung zu dieser App: <http://beihilfeappinfo.nrw.de/datenschutz.html>

Im Folgenden wird erklärt, welche Daten zu Ihrer Person dazu verarbeitet werden. Zunächst werden an dieser Stelle die Zwecke der Datenverarbeitung für Sie erläutert.

## **3 Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe**

Beamtinnen des Landes NRW haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfe ist antragsbezogen (§ 13 Absatz 2



Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BVO-NRW) und bedarf der Mitwirkung der beihilfeberechtigten Person, insbesondere durch die Bereitstellung der entscheidungserheblichen Daten.

Dazu wird über Anträge der Beihilfeberechtigten der in den Zuständigkeitsbereich Dezernat 23 – Beihilfe - fallenden Beamtinnen des Landes NRW entschieden. Darüber hinaus erfolgt im Auftrag die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten für weitere Einrichtungen, bspw. Landesbetriebe.

Auch werden Rechtsbehelfe dieses Personenkreises bearbeitet. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Beihilfe sowie das Erkennen von widerrechtlichen Handlungen gegen den Haushalt des Landes NRW.

#### **4 Verarbeitete Daten**

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- Allgemeine Daten zur Person (z.B. Name, Vorname, Familienstand)
- Allgemeine Bezügedaten (z.B. Besoldungsgruppe, Familienzuschläge)
- Angaben zu Rechtsbehelfen
- Anschriften (z.B. betroffene Person und Bevollmächtigte)
- Bankverbindungen
- Dienstzeiten u.a. Zeitangaben (z.B. Elternzeit, Teilzeit)
- Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen
- Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, Gutachten)
- Zuordnungsangaben (z.B. Dienststelle, Beihilfenummer)



## **5 Von der Zentralen Scanstelle werden zur Vorgangsbearbeitung**

- Allgemeine Daten zur beihilfeberechtigten Person und den Familienmitgliedern (z.B. Name, Vorname, Anschriften)
  - Zuordnungsangaben (z.B. Dienststelle, Beihilfenummer)
  - Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, Gutachten)
- Verarbeitet.

## **6 Löschfristen (bzw. Speicherdauer)**

Unterlagen über Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen sind fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufzubewahren und werden anschließend gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie nicht als Grundlage für künftige Entscheidungen heranzuziehen sind (§ 90 Abs. 2 LBG NRW).

## **7 Herkunft der Daten**

Es werden solche Daten verarbeitet, die Sie selbst (oder eine bevollmächtigte Person) für die vorgenannten Zwecke mitgeteilt haben. Darüber hinaus erhält das Dezernat 23 – Beihilfe - zur Erfüllung unserer Aufgaben personenbezogene Daten von den folgenden Einrichtungen:

- Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (bei Einstellung und Änderung der persönlichen Grunddaten)
- Andere Festsetzungsstellen (bei Abordnung und Versetzung)
- Gebietskörperschaften (bei Abordnung und Versetzung)
- Kreditinstitute (beim Zahlungsverkehr)



## 8 Weiterübermittlung Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die dem Dezernat 23 in Wahrnehmung unserer Aufgaben bekannt geworden sind, dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Auch können uns Dienstleister bei unserer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung unterstützen.

Folgende Organisationen erhalten ggf. Ihre Daten:

- Andere Festsetzungsstellen (bei Versetzung und Abordnung)
- Gebietskörperschaften (kommunale Gesundheitsämter)
- Gerichte in Klageverfahren
- IT-Dienstleister (IT NRW)
- Kreditinstitute im Zahlungsverkehr
- Ministerium der Finanzen NRW (Vorlagepflichten nach der BVO)
- Landschaftsverbände bei Überleitung von Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch
- Sozialversicherungsträger (in Pflegefällen bei Pflege durch Angehörige)
- Landtag des Landes NRW (bei Petitionsverfahren)

Die Mitarbeiter/innen der im Rahmen der Entwicklung eines neuen Beihilfeprogramms vom Land NRW beauftragten Firma msg nexInsure werden nach Maßgabe des Art. 28 DSGVO in der Referenzumgebung und in den Räumen und an den Geräten von IT NRW lesenden Zugriff auf Datenbestände haben. Dies erfolgt unter den gleichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wie sie auch für die Mitarbeiter/innen von IT NRW gelten und ist befristet bis zum Abschluss des Projekts.



## 9 Das sind Ihre Rechte

Selbstverständlich respektieren wir Ihre Rechte auf

- Auskunft
- Berichtigung und Vervollständigung
- Löschung

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich gerne an uns wenden.

Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der für das Dezernat 23 –  
Beihilfe - zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

## 10 Ihre Verpflichtungen

Im Rahmen Ihres Anspruchs auf Beihilfe werden Sie gebeten, persönliche Daten anzugeben. Regelmäßig benötigen wir Ihre Angaben zur Prüfung Ihrer Ansprüche gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die rechtmäßige Erfüllung der beschriebenen Zwecke ggf. nicht möglich, sodass Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann. Bitte beachten Sie, soweit Sie Angaben zu anderen Personen machen, dass Sie deren Zustimmung dazu zuvor eingeholt und sie über die Zwecke der Weitergabe – wie sie in dieser Datenschutzerklärung dargelegt werden – informiert haben müssen.

## 11 Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung, der Verarbeitung Ihrer Daten, Ihren Rechten oder anderen Anliegen im Bereich des Datenschutzes hilft Ihnen unser Datenschutzbeauftragten - Team gerne weiter.

Datenschutz bei der Bezirksregierung Köln

Herrn Dr. Wulf Randhahn

Zeughausstraße 2 - 10

50670 Köln

E-Mail: [Datenschutz@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Datenschutz@bezreg-koeln.nrw.de)



Ferner haben Sie gemäß Artikel 77 der DSGVO und gemäß § 29 Datenschutzgesetz NRW ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – LDI NRW  
Kavalleriestraße 2 – 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Die im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist das Dezernat 23 Beihilfe der Bezirksregierung Köln. Verantwortlich für den Datenschutz ist die Leiterin der Beihilfestelle

Dr. Meike Mohl  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2 - 10  
50670 Köln  
Telefon: 0221 147-2023  
E-Mail: [beihilfe@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:beihilfe@bezreg-koeln.nrw.de)

Im Übrigen verweis ich auf die Datenschutzinformationen der Bezirksregierung Köln  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/datenschutz/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html)

*Hinweis: Die personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Informationen beziehen sich auf alle Geschlechter.*